

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulichte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 226.

Mittwoch, 28. September 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladung 2 Mark 10 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Post 2 Mark 7 Pfg. Ein Monatsabonnement werden angenommen. Einzelnummern für die Kammer des Reichstages 10 Pfg. ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 53. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 5. Oktober 1904

vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

Bezirkstag

abgehalten.

Die Tagesordnung hängt im Amtsbesitzer der Amtshauptmannschaft aus.
Großenhain, am 27. September 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Wilmann.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich veranlaßt, aus verkehrs-, sicherheits- und feuerpolizeilichen Gründen das Umfassen von Petroleum aus sogenannten Tankwagen, sowie das Entleeren der Kanonen in die Kanalisationsröhren auf den öffentlichen Straßen und Plätzen innerhalb der O. S. Gassen ihres Bezirkes vom 1. Oktober laufenden Jahres ab zu verbieten.

Zu widerhandlungen werden mit G. S. Strafe bis zu 60 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 25. Juli 1904.

1837 F.

Dr. Wilmann.

Die einstweilige Vertretung der zur Erledigung gekommenen Stelle des Friedensrichters für den Bezirk Kretsch mit Rittergut und Kleinrenten ist dem Friedensrichter Herrn Pfarrer Paul in Dorsdorf übertragen worden.

Königliches Amtsgericht Riesa, am 27. September 1904.

Das auf das 3. Vierteljahr 1904 noch rückständige Schulgeld und Fortbildungsschulgeld

ist bis spätestens den

15. Oktober d. J.

an die Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. September 1904.

Dr. Dehne.

RiG.

Bekanntmachung.

Für das Mon.-Gast. 22 soll am 1. 10. 04 vormittags 10 Uhr die Versteigerung von ca. 2400 Ctr. Kartoffeln

sowie die Entnahme der Sperrstoffe, Rüchensalze und Knochen auf die Zeit vom 1. 10. 04 bis 30. 9. 05 verbunden werden.

Versteigerungsbedingungen liegen in der Centr.-Verl.-Stelle zur Einsichtnahme aus. Schriftliche Angebote mit der Aufschrift „Kartoffelversteigerung“ werden bis zu obengenanntem Zeitpunkt an unterzeichnete Stelle erbeten.

Riesa, 27. September 1904.

Central-Verkaufsstelle 2. Mon.-Gast. Nr. 22.

Die Neupflanzung zweier Hods auf dem Rittergut Döllwitz bei Großenhain sollen Freitag, den 8. Oktober 1904 vorm. 9 Uhr öffentlich verbunden werden. Bedingungen liegen hier zur Einsicht aus. Bedingungenanschläge können gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden. Angebote mit eigener Unterschrift des Unternehmers sind in einem Briefumschlag mit der Aufschrift: „Neupflanzung zweier Hods zu Döllwitz“, versiegelt und portofrei bis zu obengenanntem Zeitpunkt einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Der Königl. Garnison-Verwalter III Dresden.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 28. September 1904.

— (Von maßgebender Seite erfahren wir, daß Se. Majestät der König die vergangene Nacht bis 3 Uhr sehr gut verbracht hat. Nach dieser Zeit stellten sich wieder Atemnot und die daraus erwachsenden Beschwerden ein. Heute morgen ist wieder eine Besserung im dem Befinden Sr. Majestät eingetreten. Das heute ausgegebene Bulletin lautet folgendermaßen:

Der König hat den gestrigen Tag und die letzte Nacht verhältnismäßig gut verbracht. In den frühen Morgenstunden traten wieder Anfälle von Beklemmung und Atemnot ein, die den hohen Kranken nötigten, das Bett zu verlassen. Die Nachsorgeaufnahme und der Kräftezustand lassen viel zu wünschen übrig.

(gez.) Dr. Sekle, Dr. Fiedler.

— In der Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft wurden, wie bisher seit mehr als zehn Jahren alljährlich geschehen ist, auch im Laufe des kommenden Jahres einige öffentliche Vorlesungen stattfinden. Zu nächst beabsichtigt der Vorstand in den Monaten Oktober und November je einen Vortrag mit Lichtbildern zu veranstalten, und zwar ist der eine der in Aussicht genommenen Vorträge, den im Laufe dieses Jahres 3 Monate lang Kriegerbericht, erhaltener in Japan und Korea gewesen, und der andere sollte zu der Zeit in Südwestafrika, als der Herr Dr. med. Reichholz, am Sonntag, wie gemeldet, in Seebrunn erkrankt hat, veranlassen, daß die Vorlesungen zwar sehr schwere sind, eine absolute Lebensgefahr zur Zeit jedoch erkennbar nicht besteht. Der Sturz hat vor allem eine sehr schwere Gehirnerschütterung zur Folge gehabt, ein Schädelbruch scheint indes nicht vorhanden zu sein. Am letzten Tage ist das Ober- und Hinterhirn eingestiegen und infolge starker Quetschung hinter dem Auge ein starker Bluterguß erfolgt.

— Der „Döbber Gemeindevorstand“ schreibt, die Riesaer Bank beabsichtigt eine Filiale nach Döbber zu verlegen. Nach unseren Informationen entbehrt indes die Rücksicht jeder Begründung.

— Die Volkshäuser werden vom 1. Oktober '04 erst um 8 Uhr früh geöffnet.

— Die Zahl der Evangelisch-Lutherischen im Königreich Sachsen betrug nicht ganz mit der Zahl der Angehörigen dieses Bekenntnisses in den evangelisch-lutherischen Eparchien des Reichstages. Es ist das darauf zurückzuführen, daß von den Grenzorten nicht alle nach Sachsen, sächsisch

aber in Eparchien benachbarter Bundesstaaten eingeparrt sind. Die Zahl der ersteren ist größer als die der letzteren, und so kommt es, daß nach der letzten Volkszählung in den evangelisch-lutherischen Eparchien 3962199 Glaubensangehörige gezählt wurden, während im Königreich Sachsen nur 3954132 Evangelisch-Lutherische vorhanden waren.

— y. Die 3. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden verurteilte gestern gegen die Hammerarbeiter Paul Richard Köhler in Rerzdorf, Hermann Otto Walter in Rerzdorf und Reinhold Bösch in Promnitz wegen Verleumdung, Abigung und Genusmittelentwendung. Am 5. Juli dieses Jahres entwideten die Angeklagten von Blumen auf einer Acker zwischen Gröba und Rerzdorf. Als den Angeklagten dies von dem Flurwächter unterzogen wurde, beleidigte Köhler diesen und bedrohte ihn auch mit Schlägen, wenn er ihnen das Pflücken des Obstes nicht gestatte. An dieser Abigung beteiligte sich auch Walter. Das Urteil lautete für Köhler wegen Verleumdung, Abigung und Genusmittelentwendung auf 50 Mark Geldstrafe, eventuell 9 Tage Gefängnis und 1 Tag Haft, für Walter wegen Abigung und Genusmittelentwendung auf 35 Mark Geldstrafe, eventuell 6 Tage Gefängnis und 1 Tag Haft, für Bösch wegen Genusmittelentwendung auf 5 Mark Geldstrafe, eventuell 1 Tag Haft.

— Gewissenhaftigkeit oder —? Von angeblich zuverlässiger Seite wird dem „Rieser Tagebl.“ folgendes berichtet: Ein vormaliger Angestellter einer größeren Fabrik, ein Mann von 72 Jahren, erhält seit kurzem infolge eines Unfalls eine Rente von monatlich 41 Mk. und 25 Pf. Für August und September war unter Berücksichtigung eines anderweitigen Verrechnung eine erstmalige Rente von 78 Mark und 17 Pfennigen fällig. Ein auf diese Summe lautendes Quittungsformular war dem Rentner mit dem Bemerken überreicht worden, daß er gegen Vorzeigen desselben die Rente auf dem Kaiserlichen Postamt in Empfang nehmen möge. Dieses Quittungsformular wurde nun auf dem Postamte eingesehen und geprüft, dem Rentner aber zurückgegeben mit dem Bemerken, die Summe könne vorläufig nicht ausgezahlt werden, da ein Irrtum vorliege — die Post sei von der Versicherung angewiesen worden, nicht 78 Mark und sechzehn Pfennige, sondern 78 Mark und achtzehn Pfennige anzuzahlen, also einen Pfennig mehr! Man sei daher gezwungen, zur Klärung bei der Versicherung anzufahren, und erst nach Klärung der Versicherung könne die Summe ausgezahlt werden.

— Wieviel Ante, Papiere und Arbeitskraft mag wohl dieser Pfennig ansetzen?

— Eine Willkür der Willkürverwalter, die die Bestimmungen, durch welche den Willkürpersonen der Verkauf derjenigen Gewerkschaften und Güttern verboten wird, in welchen sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden, wird in Sachsen schon seit Jahren von den Sozialdemokraten gewünscht. Man wird diesem Wunsche eine Berechtigung nicht

absprechen können, hat es sich doch je länger je mehr herausgestellt, daß die eigentlich Geschädigten nicht die Sozialdemokraten, sondern die Mitglieder des Gewerkschaftsgewerbes und die Ordnungsbehörden seien. Wie nun von gut unterrichteter Seite verlautet, sind von den zuständigen militärischen Kommandoführern schon seit längerer Zeit Erwägungen über die Möglichkeit einer Willkür der Willkürverwalter angestellt worden. Auch die maßgebenden Stellen verhalten sich der Ansicht nicht, daß unter der jetzigen Provis nicht sowohl die Sozialdemokraten, als vielmehr gerade die gutgefrachten Mitglieder des Gewerkschaftsgewerbes und die nationalen Parteien zu leiden haben. Aus diesen Gründen besteht, wie der „Dr. Anz.“ mitteilen kann, bei den obersten Stellen unserer Militärverwaltung ein wesentliches Interesse an der unveränderten Aufrechterhaltung des Willkürverbotes. Man hat es deshalb in das Erwessen der zuständigen militärischen Kommandoführern gestellt, ganz im Sinne der mehrfachen von den Sozialdemokraten geäußerten Wünsche das Willkürverbot über Gewerkschaften, in denen sozialdemokratische Versammlungen stattfinden, auf diejenigen Tage zu beschränken, an denen solche Versammlungen abgehalten werden. Im Interesse der Sozialdemokraten wird es selbstverständlich liegen, rechtzeitig den Kommandoführern von dem Stattfinden sozialdemokratischer Versammlungen Mitteilung zu machen. Diese Entscheldung des sächsischen Kriegsministeriums wird man, als den Wünschen der Zeit Rechnung tragend, begrüßen.

— Auf die durch das Reichskriegsamt veranlaßte Umfrage der Einzelregierungen bei den Handelskammern bezüglich der Frage der Ausprägung von Dreimarckstücken haben sich bisher folgende Handels- und Gewerkschaften, zum größten Teil auch unter Bezeichnung der Bedürfnisfrage, durchweg aber mit dem Hinweis darauf, daß das Dreimarckstück nicht in das Dreimarcksystem unserer Münzgesetzgebung passe, gegen die Ausprägung von Dreimarckstücken erklärt: Augsburg, Bayreuth, Berlin, Bielefeld, Bonn, Bingen, Frankfurt a. M., Gießen, Heilbronn, Heilbrunn, Karlsruhe, Jena, Leipzig, Oldenburg, Osnabrück, Rottweil und Worms. Die meisten dieser Kammer sind der Ansicht, daß einem etwa vorhandenen Mangel an geeigneten Münzsorten namentlich bei Lohnzahlungen in größeren Geschäften und Betrieben am besten durch die vermehrte Ausprägung von Ein- und Zweimarckstücken abgeholfen werden kann. Namentlich die Zweimarckstücke hätten sich als recht praktische Münze bewährt, und ihre Ausprägung sollte in möglichst großem Umfange gefördert werden. Die Handels- und Gewerkschaften zu Augsburg hebt hierbei noch hervor, daß die bisher mitunter als Nebenhand empfindene Verwendung des Zweimarckstücks mit dem Talersücken fortzuführen wäre, wenn die Vorschriften unserer Münzgesetzgebung entsprechend, der Talersücken aus dem Verkehr gezogen sein wird. Auch der vermehrte Ausprägung der Zweimarckstücke wird bei diesem Anlaß vielfach das Wort geredet, während das Dreimarckstück in seiner bisherigen großen und unhandlichen Form allseitig verworfen